

Beitragsordnung

Heimatverein Löbersdorf 05 e.V.

HV Löbersdorf



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Beitragsordnung wirkt ergänzend dem §10 (Mitgliedsbeiträge) der Satzung.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Lfd. Nr.	Mitgliedsart	Beitragshöhe pro Jahr
1	Kinder und Schüler	18,00€
2	Auszubildende und Studenten	36,00€
3	Erwachsene über 18 Jahre	72,00€
4	Rentner / Pensionäre	48,00€
5	Fördermitglieder	Mind. 12,00€
6	Ehrenmitglieder	0,00€

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung, des Dachverbandes und des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
- (5) Zahlungssturnus ist Zahlungsfristen sind wie folgt festgelegt:

Zahlungsturnus	Jährlich	Halbjährlich
Zahlungsfristen	15.02.	15.02. / 15.08.

- (6) Bei Mahnungen werden Gebühren von **2,00€** für die erste, und **5,00€** für die zweite Mahnung erhoben. Eine schriftliche Zahlungserinnerung vorab ist kostenfrei.
- (7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.01. des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr auf die Anzahl der Monate, die das Mitglied im Verein ist, heruntergebrochen. (Beispiel: Erwachsenes Mitglied ist 3 Monate im Verein angemeldet. Daraus folgt ein Jahresbeitrag von $3/12 = 18,00€$)
- (8) Ehrenmitglieder sind von Beiträgen und Umlagen befreit.
- (9) Der Mitgliedsbeitrag ist nicht übertragbar.

§4 Gebühren

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (2) Für Gastschützen werden folgende Gebühren erhoben:
10€ pro Monat für jeden Gastschützen
ODER
3€ pro Trainingstag pro Gastschütze.

§5 Lehrgangskosten

- (1) Die Lehrgangskosten für Übungsleiter trägt der Verein. Die Fahrt- und Versorgungskosten werden dem Mitglied auferlegt.
- (2) Die Teilnehmer an den Lehrgängen müssen vom Vorstand bestätigt werden.
- (3) Das Mitglied verpflichtet sich, mit der Gültigkeit seiner erworbenen Lizenz weitere drei Jahre im Verein tätig zu sein.

§6 Kontoverbindung

- (1) Alle Zahlungen sind auf folgendes Konto zu tätigen:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Heimatverein Löbersdorf 05 e.V.
IBAN: DE26 8005 3722 0305 0094 00
BIC: NOLADE21BTF
Kto.: 0305009400
BLZ: 800 537 22

§7 Arbeitsstunden

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet 10 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein zu leisten.
- (2) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Förder- und Ehrenmitglieder sind davon befreit.
- (3) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden im darauffolgenden Kalenderjahr 10€ in Rechnung gestellt.
- (4) Als Arbeitsstunden gelten:
 - Platzpflege (mähen, harken, fegen, etc.)
 - Materialpflege (Bau und Wartung von Scheiben, Scheibenständern, Vereinsbögen, etc.)
 - Aktive Betreuung bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins
 - Verwaltungstätigkeiten (Organisation, Buchführung, Delegiertenversammlungen der Dachverbände, etc.)
- (5) Arbeitsstunden können nicht auf andere Mitglieder oder in das Folgejahr übertragen werden.
- (6) Der Arbeitseinsatz muss zur Dokumentation beim Vorstand angezeigt werden.

Historie

Nr.	Inhalt	Datum	Inkrafttreten
0	Entwurfassung	05.01.2016	
1	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung	24.04.2016	01.01.2017
2	Festlegung eines Gebührensatzes für Gastschützen in §4 Punkt 2	05.01.2017	05.01.2017
3	Beschluss des §7	30.07.2017	